Wein-Grosshandlung **Heinrich Grell** Wein-Restaurant
Zahngasse 2 mit feinster Küche

sollte, die von Deutschland vorgeschlagene Blockade griechischer Häfen das wirksamste Mittel bilde, um diesen Widerstand zu brechen.

Kassel. Amtliche Telegramme von der Oberweser melden rapid steigendes Hochwasser; die Niederungen sind überfluthet.

Pest. Von hiesiger maßgebender Stelle werden die Meldungen einiger Blätter, nach welchen Ungarn durch Einberufung von Reservisten und durch Pferdeankäufe Vorbereitungen zur Mobilisirung treffe, auf das Entschiedenste als unrichtig bezeichnet. Alle diese Gerüchte seien lediglich auf das Sensationsbedürfniß der betr. Blätter zurückzuführen.

Graz. Die Polizei untersagte weitere Vorstellungen der Garnisons, die sofort abgereist sind.

London. „Reuter's Bureau" wird aus Pretoria von gestern gemeldet: In Transvaal ist eine große Verfassungskrisis ausgebrochen, weil der hohe Gerichtshof auf dem Rechte besteht, die Beschlüsse des Volksraths zu bestätigen, um feststellen zu können, ob sie sich etwa im Gegensatz zur Verfassung befinden. Der Volksrath berät jetzt über einen Gesetzentwurf, nach welchem die Richter einen neuen Eid dahin ablegen sollen, daß sie die Beschlüsse des Volksraths als Gesetz annehmen. In der heutigen Sitzung des Volksraths trat der Präsident in ernster Weise zu Gunsten der Annahme dieser Bill ein und führte aus, Rhodes habe seit Jahren versucht, die Republik zu untergraben und sei nur durch die Beschlüsse des Volksraths gehemmt worden. Sofern die Souveränetät der Republik aufrecht erhalten werde, würde die Londoner Konvention gebrochen werden und ein Krieg könne dann folgen. Die Richter wünschten Vertagung der Berathung und boten ihre Unterstützung zu einer gütlichen Regelung an.

London. Der „Daily News" wird aus Rom gemeldet, sämmtliche Mächte seien übereingekommen, Kreta die politische, administrative und religiöse Autonomie mit einem christlichen, nicht türkischen Gouverneur zu geben. Die Insel wird indeß unter der nominellen Oberhoheit des Sultans bleiben zur Aufrechterhaltung der Integrität des Osmanen-Reiches. Die Mächte seien einmüthig entschlossen, diese Lösung der Türkei und Griechenland nöthigen Falls durch Zwangsmaßregeln aufzudrängen.

Petersburg. Der „Regierungsbote" veröffentlicht das Abkommen zwischen Rußland und Japan über Korea. Dasselbe ist durch die Lage in Korea nach dem chinesisch-japanischen Kriege veranlaßt worden und berührt die Unabhängigkeit Koreas in keiner Weise, weder nach Außen noch im Innern. Rußland und Japan erklären sich in dieser Uebereinkunft bereit, den König von Korea bei der Herstellung der Ordnung und bei der Einführung einer einheimischen Heeres- und Polizeiorganisation zu unterstützen und ihm zu helfen, die Etats der Ausgaben und der Einnahmen mit einander in Einklang zu bringen. Beide Staaten sind bereit, nöthigenfalls ausländische Anleihen zu garantiren, um die Bildung einer Armee und Polizei zu ermöglichen, damit zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern nicht die Hilfe des Auslandes nothwendig werde. Ein vergnügtes, bereits am 14. Mai 1896 in Seoul ausgefertigtes Memorandum besagt, daß beide Mächte die Rückkehr des Königs von Korea in den Palast seiner eigenen Entscheidung überlassen, daß sie ihm dieselbe aber in freundschaftlicher Weise anrathen werden, sobald jede Möglichkeit einer Gefahr ausgeschlossen erscheint. Japan wird gestattet, 200 Gendarmen zum Schutze seiner Telegraphenlinie und 3 Wachtkommandos zum Schutze der japanischen Niederlassungen bei Seoul, Fusan und Gensan zu halten, während Rußland gleich starke Kommandos wie Japan zum Schutze der russischen Gesandtschaft und Konsulate halten darf. Nach vollständiger Wiederherstellung der Ordnung verpflichten sich die Vertragsmächte zur Zurückziehung ihrer Truppen, soweit es nothwendig ist. Im Hinblick auf die Erleichterung der Verbindung behält Japan die Verwaltung der gegenwärtig in seinem Besitz befindlichen Telegraphenlinie. Rußland wird einen Telegraphen von Seoul nach seiner Grenze herstellen.

Konstantinopel. Nach Adrianopel sollen Sendungen von Waffen und Munition abgegangen sein als Vorsichtsmaßregel gegen eine etwaige Aktion aus Bulgarien. Ein Gleiches soll an der serbischen Grenze erfolgen. Nach amtlicher Mittheilung werden 72 Redifbataillone von Kleinasien nach Salonichi und Monastir expedirt. Morgen sollen bereits 9 Bataillone zum Transport mit der Bahn bereit sein. Die Ausgabe von Mausergewehren wurde definitiv beschlossen. Der Marineminister verlangt 5000 Mausergewehre. Ein Transportschiff ist nach Kreta abgegangen.

Sofia. Die Regierung hat mit den Vertretern der vereinigten Werke Creuzot einen Vertrag wegen Lieferung von drei Gebirgsbatterien und 48 Festungsgeschützen, darunter eine Anzahl von 12-Centimeter-Geschützen, zum Preise von 1¼ Mill. Frcs. abgeschlossen.

Sofia. Die Bestellung des Materials für 15 neuaufzustellende Batterien erfolgt wahrscheinlich bei Krupp in Essen.

Die heutige **Berliner Börse** begann, wenn auch nicht in matter, so doch in abwartender Haltung. Neuere bestimmte Nachrichten aus dem Orient lagen nicht vor. Verstimmend wirkte der gestern bekannt gegebene Abschluß der österreichischen Kreditanstalt und die Nachricht, daß ein dortiger Großspekulant Selbstmord verübt habe. Die heimischen Werthe waren durchweg ziemlich behauptet, dagegen österreichische Werthe ausgesprochen matt. Im weiteren Verlauf der Börse trat dann auch, als matte Meldungen aus Wien vorlagen, eine Abschwächung ein. Am Bankaktienmarkt waren Kreditaktien etwa 1½ Prozent niedriger, heimische Werthe gingen nur eine Kleinigkeit zurück. Eisenbahnaktien hatten nur wenig Verkehr. Von österreichischen Werthen waren besonders Franzosen gedrückt, heimische Bahnen behauptet, Prince Henri auf bessere Einnahmen höher. Am Montanaktienmarkt im freien Verkehr war die Haltung schwach, Kohlen wie Hüttenwerthe niedriger. Renten still, Griechen angeboten und nachgebend; heimische Anleihen behauptet. Privatdiskont 2½ Prozent. Ultimogeld etwa 3 Prozent. — Ein offizieller Verkehr in Getreide- und Mühlenfabrikaten fand nicht statt. Am Loco-Spiritusmarkt im Börsengebäude war die Haltung auf starke Zufuhr gedrückt; loker Spiritus 38,5, 70er 38,5 Mk. Auch der Terminmarkt im Reichstagsgebäude war matt. Spiritus per Mai 42,1—42,2, per September 41,2 Mk. Die Tendenz für Getreide im freien Verkehr im Reichstagsgebäude war auf das Fehlen jeder Kauflust und auf schwache Meldungen von den meisten auswärtigen Plätzen matt. Die Preise gingen durchgängig nicht unwesentlich zurück. Das Angebot vom Auslande ist in letzter Zeit größer geworden. Preise nach privaten Ermittelungen: Weizen 171—173, Roggen 121—122,75—121, Hafer 129—129,25 Mk. — Wetter: Schön. Nordwestwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 254,62. Disconto 208,30. Dresdner Bank 156,50. Staatsbahn —. Lombarden 76⅛. Lombardische 16,70. Ung. Gold —. Portugiesen 24,10. 50er —.

Paris. (Offizielle Notirungen.) Rente 102,70. Staatsbahn 89,37. Spanier 67⅛. Portugiesen 24,40. Türken 23,87. Lombardische Zinsen 6,25. Ottomanbank 539,00. Staatsbahn 731,00. Lombarden —,—. Fest.

Paris. Produkten (Schluß). Weizen per Februar 21,80, per Mai-August 21,75, matt. Roggen per Februar 12,50, per September-Dezbr. 14,00, ruhig. Mehl per Februar 50,00, per Sept.-Dezbr. 52,00, matt.

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per März 188, per Mai 184. Roggen per März 122, per Mai 121, per Juli 123.

London. (Produkten-Markt.) Getreidemarkt sehr ruhig. Preise unverändert — Wetter: Regen.

Oertliches und Sächsisches.

— Ihre Kaiserl. Königl. Hoheit Prinzessin **Friedrich August** besuchte gestern in Begleitung der beiden ältesten Prinzen Georg und Friedrich Christian, Königl. Hoheiten, das Magazin des Hoflieferanten J. Oliver.

— Der Polizeiwachtmeister **Ernst Glathe**, der am 1. April in den wohlverdienten Ruhestand tritt, erhielt das Albrechtskreuz.

— Der Direktor der Königl. Brandversicherungskammer Herr Geh. Regierungsrath **Schwedler** tritt wegen hohen Alters am 1. April in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist gutem Vernehmen nach Herr Geh. Regierungsrath Dr. **Haberkorn**.

— Eine sehr zahlreiche Anhängerschaft hatte sich vorgestern in Reinhold's Sälen um das Banner des **Konservativen Vereins** geschaart, um einen äußerst gründlichen Vortrag Sr. Excellenz des Herrn Generalleutnant z. D. von Nostitz über das Thema: „Ständiges Heer oder Miliz" anzuhören. Redner beleuchtete die Frage, welche durch die wiederholten Anträge der sozialdemokratischen Partei auf den Uebergang zum Milizsystem im Reichstage mehrfach zur Erörterung angeregt worden ist, vom geschichtlichen, militärisch-technischen, volkswirthschaftlichen und nationalen Standpunkte aus. Schon Washington habe anläßlich des Unabhängigkeitskriegs in Nordamerika die Vorzüge des stehenden Heeres gegen die Miliz anerkannt. Auch das französische Massenaufgebot von 1792 war militärisch gänzlich werthlos und durch seine Zuchtlosigkeit eine Geißel des eigenen wie des feindlichen Landes. Oft liefen sie davon, ehe sie überhaupt an den Feind kamen, witterten Verrath und schlugen ihre eigenen Offiziere todt. Ebenso wenig erweist sich die Behauptung als stichhaltig, daß die französische Armee 1813 durch preußische Truppen geschlagen worden sei, welche nach Organisation und Ausbildungszeit nichts Anderes gewesen sei, als eine Miliz. Mit großer Ausführlichkeit behandelte Redner die Grundzüge des Schweizer Milizheeres, welches als das am besten ausgestaltete anzusehen sei. Die große Masse der Schweizer Bürger und der Tagespresse lobe allerdings das Milizsystem als vorzüglich, aber die Bundesorgane seien sich der Minderwerthigkeit desselben wohl bewußt. Es sei eine ausschließlich auf die ganz eigenartigen staatlichen, politischen und strategischen Verhältnisse der Schweiz berechnete Einrichtung. Der Schweizer Oberst Fatio selbst gebe zu, daß am Schlusse jeder Rekrutenschule sich eine Masse nicht ausgebildeter Leute vorfinde und Major Gertsch, der besonders die mangelnde Disziplin beklagt, verlange Leute, die gehorchen, nicht uniformirte Menschen, in denen überall der souveräne Staatsbürger respektirt werden müsse. Die Klage über mangelnden Gehorsam und fehlende Autorität sei so alt wie die Milizheere selber. Nur der innere Kitt vermöge eine systematische Erziehung der Soldaten im Laufe der Zeiten zu vollbringen. Das Schweizer Milizsystem sei an sich minderwerthig, besonders wegen der kurzen Ausbildungszeit und der mangelnden Disziplin, für Deutschland sei es unter keinen Umständen anwendbar. Die Beschaffenheit unseres modernen Volkslebens dränge dazu, den Krieg mit höchster Energie zu führen, um ihn mit gewaltigen Schlägen rasch zu beenden. Daher müsse auch ein Vertheidigungskrieg angriffsweise geführt werden. Unsere Kriegsschauplätze sind auch keine Schweizer Berge, sondern Mittelgebirge, Hügel und Flachländer, in denen ganz andere Entfernungen in Frage kommen, wodurch sich wiederum eine leistungsfähige Kavallerie nöthig macht. Die Schweiz giebt für ihr Heer 25½ Millionen Francs oder 6,95 Mk. pro Kopf aus, während Deutschland 549 Mill. Mark oder 10,57 Mk. pro Kopf aufwendet. Dabei verfügt aber Deutschland, wenn man nach Liebknecht's Vorgange einfach nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl die Schweizer Heeresstärke auf die deutschen Verhältnisse überträgt, noch über 271,000 Mann ausgebildete Soldaten mehr. Aus diesem Vergleiche gehe hervor, daß das Schweizer Milizheer für seinen eigentlichen Werth viel zu theuer, das deutsche Heer aber geradezu billig sei. Dabei bleibe die strenge Schulung unserer Soldaten nicht ohne den segensreichsten Einfluß auf die moralische und körperliche Schulung des Mannes. Die Feindschaft der Sozialdemokratie gegen das deutsche stehende Heer wurzele in dem Umstand, daß dieses ein Hinderniß zur Erreichung ihrer Zwecke ist. Sie wollen ein sozialdemokratisches Regierungskollegium mit einem ebensolchen Heer zu ihrer Verfügung haben. Darum sei es heilige Pflicht jedes patriotisch Gesinnten, dem Heere die Treue zu halten, welche es selbst gehalten und besiegelt hat und nicht müde zu werden, das Volk aufzuklären und die falschen Propheten zu entlarven. Unser deutsches Heer sei ein Kulturträger allerersten Ranges und in Wahrheit der Hort des Vaterlands. — Man dankte dem Redner für seine erschöpfende, sachkundige Behandlung des Themas durch lebhaften Applaus und Erheben von den Plätzen. Darauf schloß Herr Hofrath Dr. Mehnert die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Armee und ihre glänzenden Führer, in erster Linie unseren ruhmreichen König Albert.

— Die vom Rath unterm 30. November v. J. erlassenen Bestimmungen über die **Firmen an Geschäftsräumen** treten nach § 9 **vom 1. April** ab auch für die bestehenden Handels- und Gewerbebetriebe in Kraft, so daß bis dahin die bisherigen Schilder, soweit sie der Bestimmung nicht bereits entsprechen, **abgeändert** werden müssen. Die wesentlichen Bestimmungen lauten: § 1. Jeder Inhaber eines Handels- oder Gewerbebetriebs ist unbeschadet des ihm nach Artikel 15 flg. des Handelsgesetzbuchs etwa zustehenden Rechts der Firmenführung verpflichtet, seinen Vor- und Zunamen an seinem Geschäftsraume an einer in die Augen fallenden Stelle und in einer für Jedermann deutlich erkennbaren unverwischbaren Schrift anzubringen. Auf Aerzte und Apotheker findet diese Vorschrift nicht Anwendung. § 2. Sind die nach § 1 verpflichteten Inhaber von Handels- und Gewerbebetrieben Ehefrauen oder minderjährige Personen, so muß dies aus der Aufschrift unzweideutig hervorgehen. § 3. Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in Betreff der Namen der Inhaber eines Handels- und Gewerbebetriebs bestimmt ist. Sind mehr als zwei Betheiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Betheiligten andeutenden Zusatze aufgenommen werden. § 6. Verantwortlich für die Befolgung der vorstehenden Bestimmungen ist außer dem Inhaber des Handels- und Gewerbebetriebs auch dessen Stellvertreter. § 7. Von den Vorschriften dieser Bekanntmachung kann auf Antrag der Betheiligten durch den Rath dispensirt werden. § 8. Uebertretungen dieser Bekanntmachung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet. — Unter Bezugnahme auf § 7 der Bekanntmachung sind eine Anzahl Gesuche um Dispensation von den Vorschriften der Bekanntmachung eingegangen, vom Rathe aber als nicht ausreichend begründet abschlägig beschieden worden. Der Vorstand der hiesigen Kaufmannschaft soll sich, wie das Organ des hiesigen Raths schreibt, zu gutachtlicher Aussprache zu den betreffenden Gesuchen erboten und hierbei erklärt haben, daß die Verweigerung des Dispenses zu einer nicht gewollten Härte dann führen würde, wo über die Kreditwürdigkeit und den guten Ruf der Firma und ihrer Inhaber keinerlei Zweifel bestehe. Würde man demgemäß verfahren, so würde das mit anderen Worten heißen, daß in allen Fällen, in denen Dispens versagt würde, die Kreditwürdigkeit und der gute Ruf der Firma und ihrer Inhaber zweifelhaft sei! Was würden die Nichtdispensirten dazu sagen? Wer könnte es auf sich nehmen, die Grenze zu ziehen? Es liegt auf der Hand, daß bei einem derartigen Verfahren von einer durchgreifenden Durchführung der Bekanntmachung keine Rede sein könnte. Der Rath hat unter Zustimmung der Stadtverordneten die Bekanntmachung einzig und allein zufolge des jahrelangen Drängens aus den Kreisen der Geschäftswelt erlassen. Es würde einen Widerspruch in sich selbst bedeuten, wenn man nun einer Gegenströmung aus denselben Kreisen ohne Weiteres Folge geben wollte. Hierzu kommt, daß die Forderungen der Bekanntmachung keineswegs so weit gehen, als Viele glauben. Keineswegs sind Firmenschilder, die mit großen Kosten hergestellt und an schwer zugänglichen Stellen, z. B. auf Dächern und unter Dachfirsten angebracht sind, zu beseitigen oder umzuändern. Wenn in solchen Fällen, wo die vorhandene Firma den Vorschriften der Bekanntmachung nicht entspricht, indem dieselbe den ausgeschriebenen Vornamen oder den Namen des Inhabers überhaupt nicht trägt, der ausgeschriebene Vor- und Zuname des Inhabers in deutlich erkennbarer unverwischbarer Schrift fest an der Ladenthür oder am Schaufenster angebracht wird, so ist der Vorschrift der Bekanntmachung genügt. Es bedarf dann des Zusatzes „Inhaber (gekürzt = Inh.), verehelichte (gekürzt = verehel.), verwittwete (gekürzt = verw.). Sind Vater und Sohn (Söhne) oder Brüder die Inhaber, so braucht der Familienname nur einmal gesetzt zu werden. Sollten Vater und Sohn denselben Vornamen haben, so würde sen. und jun. hinzuzufügen sein. Falls zufälligerweise zwei Inhaber mit demselben Familiennamen ohne engere Familienzusammengehörigkeit vorkommen, so würde allerdings auch der Familienname zweimal zu setzen sein. Ist an dem vorhandenen Firmenschild Platz vorhanden, so kann unter der bestehenden Aufschrift hinzugefügt werden: Inh. N. N., wie dies schon vielfach gebräuchlich und hier bereits öfter zu sehen ist. Auch kann, falls der Name des Inhabers auf dem betreffenden Firmenschilde nicht mehr Platz finden kann, unterhalb des vorhandenen Firmenschilds ein kleineres besonderes Schild mit dem Namen des Inhabers angebracht werden. Mit einigem guten Willen ist den Vorschriften der Bekanntmachung leicht und ohne erhebliche Kosten nachzukommen.

— **Der Sächsische Fischereiverein** hielt gestern Mittag 1 Uhr im Weißen Saale der „Drei Raben" seine 13. Generalversammlung ab, die von etwa 60 Mitgliedern besucht war, unter denen man Se. Excellenz Staatsminister a. D. von Nostitz-Wallwitz bemerkte. Im Hintergrunde des Saales hatte man eine Fachausstellung eingerichtet, zu welcher die Firma Müller-Dresden Angelgeräthe, Weinhold-Tharandt Brut- und Transportgefäße und Schlicke-Tharandt Fischereigefäße geliefert hatte. Nachdem Se. Excellenz Wirkl. Geh. Rath Graf von Könneritz-Lossa die Versammlung begrüßt hatte, referirte Herr Oberst a. D. Aster als Schriftführer in Kürze über den Geschäftsbericht und die Vereinsrechnung, welche auf Antrag des Herrn Bramisch-Kemnitz im Namen der Rechnungsprüfer einstimmig richtig gesprochen wurde. Die derzeitigen Rechnungsprüfer wurden einstimmig wiedergewählt. Aus der letztjährigen Thätigkeit des Vereins, welcher am Jahresschluß 421 Mitglieder zählte und über einen Kassenbestand von 1575 Mark verfügt, ist zu erwähnen, daß die Eintheilung des Königreichs Sachsen in Fischwasser-Hauptbezirke in Angriff genommen worden ist. In seinen Bestrebungen auf Abänderung der jetzt bestehenden Fischereigesetzgebung ist der Verein immer noch zu einer abwartenden Haltung gezwungen, da das Ministerium des Innern den Zeitpunkt zu einer Aenderung noch nicht für gekommen erachtet. Der Verein bewirkte seinen Anschluß an den deutschen Fischerei-Verein und den Verein deutscher Teichwirthe und betheiligte sich an der Berliner Industrie- und Gewerbe-Ausstellung. Eine Neugründung von Genossenschaften ist trotz mehrfacher Bemühungen nicht zu verzeichnen, im Gegentheil hat der Glauchauer Fischereiverein wegen der zunehmenden Verunreinigung des Muldenwassers seine Auflösung beschlossen. In 60 Einzelposten wurden aus Vereinsmitteln 422 Mark Prämien für erlegtes Raubzeug, 22 Ottern, 90 Reiher und 9 Fischadler, bezahlt. Die letzteren erlegte sämmtlich Herr Förster Bögner in Aschorna. Im Reiherschießen stand mit 17 Stück Herr Fischer Mischank in Commerau obenan. Von der Organisation der Fischwasserhauptbezirke verspricht man sich einen mächtigen Antrieb für die weitere Entwickelung des Vereins, jedoch werden die Bestrebungen durch die gegenwärtige Gesetzgebung gehemmt. Für die landwirthschaftlichen Schulen wurden zahlreiche Fischmodelle angeschafft, so daß vorläufig von weiterer Vermehrung weniger wichtiger Modelle abgesehen werden kann. Dadurch, daß der Verein aus eigenen Mitteln 12 Aquarien beschaffte, war er in der Lage, im November 1896 zu Tharandt eine Ausstellung von Salmoniden zu veranstalten. Man will nun weitere 24 Stück Aquarien einrichten und von nun ab alljährlich kleinere Wanderausstellungen in allen Theilen des Landes abhalten, um dadurch auf Schnellwüchsigkeit, Futterverwerthung, Rassenveredelung und namentlich bei Karpfen auf Rassenzucht hinzuwirken. Es wird beschlossen, solche Wanderausstellungen zunächst im Mai in Chemnitz, im Herbst in Bautzen zu veranstalten und demnächst die Gegend von Scheibenberg in's Auge zu fassen. Herr von Gärtner regt dabei an, am Tage der Generalversammlung die in Deutschland einzig dastehenden Bassins des Herrn Gotthold Jank zu besichtigen. Die Herren Oberst Aster und Dr. Steglich wählte man als Delegirte zum deutschen Fischereirath, worauf Herr Fischzüchter Linke-Tharandt über die vorjährige Berliner Fischereiausstellung berichtete. Hierauf hielt Herr Oberlehrer Manskopf-Bautzen über das „Dubisch-Burda'sche Aufzuchtverfahren des Karpfens mit besonderer Berücksichtigung der Teichwirthschaften in Trachenberg und Militsch in Schlesien" einen mit viel Beifall aufgenommenen Vortrag, an welchen sich eine eingehende Fachdebatte knüpfte. Redner hatte hervorgehoben, eine Belehrung in der Teichwirthschaft sei für die gesammte Volkswirthschaft sehr wichtig. In den Lehranstalten müßten Musterteiche eingerichtet und auch Buchführung gelehrt werden. Herr Vogel konstatirte, daß gerade der Sächsische Fischereiverein der erste war, der für die Förderung der Teichwirthschaft selbst auf Kosten der freien Fischerei eintrat. Den Schluß der Tagesordnung bildete die Besprechung einiger freien Anträge, worauf anschließend an die Generalversammlung ein gemeinsames Mittagessen eingenommen wurde.

— Nachrichten über **Hochwässer** und Eisfahrten der **Elbe** sowie der im Stromgebiet derselben gelegenen kleineren Flüsse: vom 23. zum 24. Febr.: Eger in Laun 122 Cm., Elbe in Melnik 30 Cm., in Leitmeritz 11 Cm. gestiegen. Aus Melnik wird Abgang des Eises der kleinen Elbe gemeldet.

— Nach längerer Unterbrechung ist nunmehr die **Schifffahrt** auf der Elbe wieder eröffnet worden und die in den Häfen zusammengestellten Schleppzüge können, da der Elbstrom auf der gesammten sächsischen Strecke sowie auch in Böhmen bis zu den Kohlenstationen und Umschlagplätzen vollständig eisfrei ist, wieder verkehren. Damit leben auch die Bewohner der Elbufer wieder auf, die das freundliche Bild des Elbstromverkehrs durch die Sächsisch-Böhmische Dampfschifffahrt bei seiner Wiederkehr stets wie einen alten lieben Bekannten begrüßen, den Niemand missen mag. Die Möglichkeit, daß der Schifffahrtsverkehr durch erneuten Frost oder durch eintretendes Hochwasser eine abermalige Unterbrechung erleidet, ist allerdings nicht ausgeschlossen.

— Lebhaft besprochen wurde an der gestrigen Dresdner Börse die vorgestern Nachmittag erfolgte **Verhaftung des hiesigen Bankiers Max Wiette**, nachdem vorgestern Vormittag in dem Geschäftslokal (Seestraße 16, 1. Etage) durch Beamte der Königl. Staatsanwaltschaft unter Zuziehung eines Beamten der Sächsischen Bank eine Haussuchung stattgefunden hatte. Das staatsanwaltschaftliche Einschreiten erfolgte auf Grund einer Anzeige zweier hiesiger privatisirender Fleischermeister, welche Wiette Effekten zum Verkauf übergeben hatten, aber weder den Erlös für dieselben noch die Papiere selbst zurückerhalten konnten. Im Ganzen stützt sich die Verhaftung auf drei ähnliche Fälle. Gegen Wiette sind ähnliche Anzeigen bereits wiederholt erstattet worden. Die hiesige Börse ist von dem Vorfall durchaus unberührt, man zeigte sich nicht im mindesten überrascht. Mit dem kleinen Bankgeschäft Wiette's war eine Agentur der Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank verbunden.

— Die Betriebseinnahmen der **Sächs. Staatseisenbahnen** haben im Monat Januar ds. Js. ein sehr günstiges Ergebniß geliefert. Es wurden nach vorläufiger Feststellung vereinnahmt: 1,977,925 M. im Personenverkehr, 102,902 M. mehr als im gleichen Monat des Vorjahrs, 5,516,673 M. im Güterverkehr, 353,581 M. mehr, 464,524 M. aus sonstigen Quellen, 3,824 M. weniger, 7,959,002 M. im Ganzen, 453,159 M. oder 134 M. auf 1 Kilometer Bahnlänge mehr.

— Das schwere Unglück des **Kreuzkirchenbrandes** wird heute in der Sitzung der Stadtverordneten zu einer gründlichen Aussprache führen. Von nicht weniger als drei Seiten liegen darauf gerichtete Anfragen und Anträge vor. Wie man hört, hat der Stadtrath sofort und ungesäumt nach dem Brande alle diejenigen Schritte gethan, die sich nach der Sachlage als nothwendig ergeben.

— Se. Majestät der Kaiser hat dem Militärverein für **Leipzig-Neuschönefeld** einen Fahnenschmuck, bestehend in einem Bande in den Reichsfarben und einem mit dem Reichsadler versehenen Fahnennagel, verliehen.

Fortsetzung des örtlichen Theiles auf Seite 4 und 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Dem Plenum des Reichstags fehlen gegenwärtig nahezu die Berathungsmaterialien, während die Kommissionen mit Arbeiten überhäuft sind und es täglich schwieriger erscheint, die zahlreichen Kommissionen dauernd zu besetzen. Für das Plenum liegen gegenwärtig fast nur noch Initiativanträge zur Verhandlung vor. In den Kommissionen steckt der Rest des Etats, die Postdampfervorlage, das Unfallversicherungsgesetz, das Handelsgesetzbuch, der Gesetzentwurf über die Handwerkskammern, eine Anzahl Rechnungsvorlagen, sowie die Gesetzentwürfe über Zwangsversteigerung und Grundbuchordnung.

Zum 50jährigen militärischen Dienstjubiläum des Prinzen Albrecht von Preußen, das am 8. Mai in Braunschweig gefeiert wird, hat der Kaiser von Oesterreich die Absendung einer Deputation des in Brünn garnisonirenden 6. Dragoner-Regiments, bestehend aus dem Regimentskommandeur und drei Offizieren, befohlen. Dies Regiment wurde dem Prinzen Albrecht vom Kaiser Franz Josef bei dessen letztem Besuche in Berlin im Jahre 1889 verliehen.

Die „Münch. Allg. Ztg." veröffentlicht einen Erlaß des Prinz-Regenten von Bayern an das Staatsministerium, in welchem er den Wunsch kundgiebt, daß sich die staatlichen, kirchlichen und Militärbehörden in entsprechender Weise an der Jahrhundertfeier des Geburtstags Kaiser Wilhelm's I. betheiligen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." erhält aus Paris Mittheilung von einem Telegramm, das die dort lebenden Türken an Kaiser Wilhelm II. abgesandt haben und das in der Uebersetzung aus dem französischen Originaltext folgendermaßen lautet: „Die türkische Kolonie von Paris ist tief gerührt von der huldvollen Sympathie, die Se. Kaiserliche Majestät den Türken aus Anlaß der kretischen Ereignisse zu bezeigen geruht hat, und legt die Gefühle ihrer dankbaren Erkenntlichkeit ehrerbietigst zu den Füßen seines erhabenen Thrones nieder."

Während der letzten 10 Jahre sind zu Gunsten der Arbeiter aufgewendet worden: Für die Kranken-Versicherung 757 Millionen, für die Unfall-Versicherung 193 Millionen, für die Invaliditäts- und Alters-Versicherung 100 Millionen, zusammen also 1050 Millionen Mark. Davon haben die Arbeitgeber 47½ Proz. aufgebracht. Die Arbeiter haben also in den 10 Jahren auf diese Weise mehr bekommen, als wenn das Vermögen aller deutschen Millionäre nach kommunistischer Methode konfiscirt und an die Arbeiter vertheilt worden wäre.

In den Kreisen des Hauses der preußischen Abgeordneten sowohl wie des Herrenhauses ist, wie die „N. P. C." wissen will, geradezu ein Gefühl der Verstimmung gegen die Regierung zu bemerken, die ihre in der Thronrede gemachte Verheißung, ein